

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	7
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltpersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 3910
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 7 Juli 1954 - Laufende Nr. 269

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt: Rud. Grob: Autorität und Freiheit im Anstaltsleben / Zur Bürgenstocktagung des VSA / H. Loesch: Musikerziehung / Gedanken hinter dem Webstuhl / Tagebuchnotizen / Marktbericht / Stellenanzeiger.

Autorität und Freiheit im Anstaltsleben

Das Verhältnis von Autorität und Freiheit lässt sich nicht in mathematischen Gleichungen darstellen oder in logischen Formulierungen einfangen. Autorität und Freiheit sind ja nicht abstrakte Größen, sondern immer mit den Menschen verbunden, und es hängt davon ab, wie die Menschen gestaltet sind, wenn eine Gemeinschaft entstehen soll, in der beide zu ihrem Recht kommen: Autorität und Gemeinschaft.

Der Begriff der echten Autorität lässt sich nicht definieren. Es kommen, immer wieder in anderer Weise, die verschiedensten Faktoren zusammen, aus denen dann, wie beim Werden einer gesunden Pflanze, als lebendiges Ganzes Autorität erwächst.

Eine wesentliche Vorbedingung der Autorität ist die Verantwortlichkeit. Vielleicht werden einem Vorsteher Verantwortlichkeiten und Befugnisse in einem Dienstreglement vorgelegt. Das schnurgerade Gegenteil von Autorität wäre es nun, wenn er sich bei jeder Gelegenheit auf die Pflichten und Kompetenzen berufen würde, die ihm schwarz auf weiß, in Paragraphen eingeteilt, in die Hand gegeben wurden.

Der Zug der Zeit geht darauf hin, durch Reglemente einen möglichst reibungslosen Apparat zu konstruieren, eine tadellos funktionierende Sozialmaschine, in der die einzelnen Mitarbeiter wie Rädchen in einem Uhrwerk ineinandergreifen,

möglichst gut auswechselbar sind — und auch jede Verantwortlichkeit für die ganze Arbeitsgemeinschaft mit dem Hinweis auf ihre genau vorgeschriebenen Dienstvorschriften abschäfeln können.

Die subalterne Feldwebelautorität, die sich zur echten Autorität verhält wie ein Affe zum Menschen, stützt sich stolz auf die Reglemente und fühlt sich vergnüglich und wichtiguerisch grimmassierend hinter den Gittern der Vorschriften daheim, die ihr so viel Sicherheit und Deckung gewähren.

Die echte Autorität ist sich dessen bewusst, dass die Aufgabe unendlich grösser ist als die Reglemente. Der Verantwortliche weiss: Die Dienstreglemente sind um des Dienstes willen gemacht und nicht der Dienst um des Reglementes willen. Weil er sich dem höchsten Herrn gegenüber verantwortlich fühlt, der völlig unbürokratisch regiert, aber auch den freien, ganzen Einsatz fürs Ganze verlangt, wird er von allem innerlich betroffen, was in seinem Arbeitsbereich vor sich geht. Er ist nicht nur Vorsteher, er ist Hausvater, der sich wie ein guter Familienvater für das leibliche und geistige Wohl seiner Hausgenossen einsetzt.

Woran ist nun zu erkennen, ob in einem Vorsteher diese freie Verantwortlichkeit als Grundlage wahrer Autorität lebt? Die Antwort ist denkbar einfach: Daran, ob er die Freiheit, die zur wahren Verantwortlichkeit nötig ist, nur für sich allein